

## IMPRESSUM

Kommunaljurist: Rechtsberater für Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und kommunale Wirtschaftsunternehmen (KommJur)  
ISSN 1613-0235

### Schriftleitung:

Marc Elxnat (V.i.S.d.P. – Aufsatzteil und Kommunalspiegel)  
Finn-Christopher Brüning (Rechtsprechung)

### Einsendungen bitte an:

Marc Elxnat  
Deutscher Städte- und Gemeindebund  
Marienstr. 6  
D-12207 Berlin  
E-Mail: [kommjur@nomos-journals.de](mailto:kommjur@nomos-journals.de)  
[www.kommjur.nomos.de](http://www.kommjur.nomos.de)

### Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter [www.nomos.de/urheberrecht](http://www.nomos.de/urheberrecht).

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

### Redaktionsrichtlinie

Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK, <https://zitierportal.beck.de>

### Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbei-

## AUFSÄTZE

### Die Gefahren Kommunalen Rückendeckung

Philipp Krieg/Maike Janssen-Wagner..... 225

### Die Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Kommunen und die gerichtliche Durchsetzung des Konnexitätsprinzips (Teil 1)

Kyrrill-A. Schwarz..... 230

## RECHTSPRECHUNG

### KOMMUNALFINANZEN

#### Nichtigkeit einer Kostenbeitragsatzung für Kindertagespflege

VG Karlsruhe, Urt. v. 17.3.2026 – 8 K 7290/25.....236

### KOMMUNALRECHT

#### Presserechtlicher Auskunftsanspruch gegenüber Oberbürgermeisterin

VGH München, Beschl. v. 26.3.2026 – 7 CE 26.214.....252

### Einstweilige Anordnung zur Überlassung eines kommunalen Veranstaltungsraums an den Ortsverband einer politischen Partei

OVG Lüneburg, Beschl. v. 28.5.2026 – 10 ME 180/26.....256

## KOMMUNALES WIRTSCHAFTSRECHT

### Gebührensschuldner für Leistungen des Rettungsdienstes

OVG Münster, Beschl. v. 3.6.2026 – 9 E 761/24.....260

## SICHERUNGS- UND ORDNUNGSRECHT

### Rechtsschutzbedürfnis und Anspruch auf Unterbringung bei zumutbarem Angebot einer Obdachlosenunterkunft

VG München, Beschl. v. 23.3.2026 – M 22 E 26.1831.....262

## Im Kommunalspiegel dieser Ausgabe u.a.:

- Notfallreform: Bund hält an Eingriffen in den Rettungsdienst fest
- Städtebaurecht modernisieren – Verfahren vereinfachen – EU-Wiederherstellungsverordnung aussetzen
- Zusätzliche Milliarden-Lasten für die Krankenhäuser drohen
- VKU zu den Beschlüssen des Koalitionsausschusses
- Wohnungspolitik bleibt in nationaler Zuständigkeit
- Anhörung zur Grundsicherung
- BVerwG: Zur Anwendbarkeit von § 1 I 1 Nr. 5 UmwRG auf eine Baugenehmigung für eine heranrückende Wohnnutzung
- BVerwG: Mitgliedschaft einer Kommune in einer „Allianz gegen Rechtsextremismus“

Das Abonnement der Zeitschrift KommJur beinhaltet auch eine Einzelplatzlizenz für die Online-Nutzung unter [nomosonline.de](http://www.nomosonline.de) <<http://www.nomosonline.de>> Rubrik Zeitschriften. Falls Sie noch keine Zugangsdaten haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Abo-Nummer per E-Mail an [zeitschriften@nomos.de](mailto:zeitschriften@nomos.de).